

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5
29410 Salzwedel

Salzwedel, den 1.7.2022

Bodenordnungsverfahren Schwiesau
Verf.-Nr. SAW 4.034

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Nachweisungen der Wertermittlung und Ladung zum Anhörungstermin im Bodenordnungsverfahren Schwiesau

In dem Bodenordnungsverfahren Schwiesau erfolgt die Bekanntgabe der Nachweisungen der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für alle zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke.

Die **Nachweisungen der Wertermittlung** liegen dazu von

Montag, den 22.8.2022 bis Freitag, den 2.9.2022

im Rathaus der Stadt Klötze, Schulplatz 1, 38489 Klötze

und im Rathaus der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11, 39624 Kalbe (Milde)

sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel

Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Darüber hinaus sind die Wertermittlungskarten im Internet unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark/flurneuordnung> (unter Verfahren im Altmarkkreis Salzwedel → Schwiesau) einsehbar.

Am **Mittwoch, den 7.9.2022** in der Zeit von **11:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

findet **in Schwiesau, Schwiesauer Dorfplatz, 38486 Klötze (Dorfgemeinschaftshaus) ein Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung statt.**

Zur Erläuterung der Nachweise der Wertermittlung stehen in dieser Zeit Mitarbeiter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark als Ansprechpartner zur Verfügung.

In diesem Termin können Einwendungen gegen die Nachweise der Wertermittlung vorgebracht werden.

Der o.g. Termin am 7.9.2022 braucht nicht wahrgenommen zu werden, wenn der/die Eigentümer/innen mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden ist/sind.

Von Beteiligten, die nicht zu diesem Terminen erscheinen oder sich nicht in diesem Termin zu Protokoll erklären, wird angenommen, dass Sie die Nachweisungen der Wertermittlung akzeptieren (§ 114 und § 134 FlurbG).

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch die Flurbereinigungsbehörde festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Die festgestellten Wertermittlungsergebnisse bilden die Grundlage für die Ermittlung der Einlagewerte sowie für die zukünftigen Abfindungsflurstücke eines jeden Eigentümers.

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen diese Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Die Vollmachtsvordrucke können beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark unter den Telefonnummern. +49 3901 846-116 oder -117 während der Dienstzeiten abgefordert werden. Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark ihre Gültigkeit.

Im Auftrag

gez. Krietsch

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark, Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel einsehbar.